

Mietername: _____

Adresse: _____

Vertragsnr.: _____



GeWoGe
Wohnungsgenossenschaft eG

📍 Franz-Seiff-Straße 2

84034 Landshut

☎ 0871 - 925370

📠 0871 - 9253720

🌐 www.gewoge-landshut.de

✉ info@gewoge-landshut.de

Vereinbarung über die Installation und Nutzung einer Balkonphotovoltaikanlage

1. Technische Seite

1a) Anforderungen an die Anlage:

- Das Steckersolargerät muss der DIN VDE V 0126-95 sowie den einschlägigen VDE-Vorschriften entsprechen.
- Nur ein Plug-In PV-Gerät darf an einen Endstromkreis angeschlossen werden.
- Die Wechselrichterleistung der PV-Module darf maximal 800 VA (W), die Modulleistung maximal 2000 W (DC) betragen.
- Wenn ein vorhandener Stromkreis genutzt werden soll, muss eine Elektrofachkraft den vorhandenen Leitungsschutzschalter tauschen. Ein Leitungsschutzschalter von 16 A erlaubt eine Belastung von bis zu 3.680 Watt (bei 230 Volt). Ein Balkonkraftwerk mit einer Einspeiseleistung von bis zu 800 Watt plus den üblichen Haushaltsverbrauchern könnte unter ungünstigen Bedingungen die 16 A-Grenze erreichen oder überschreiten. Durch den Wechsel auf 13 A wird die maximal zulässige Stromlast auf etwa 2.990 Watt begrenzt, wodurch der Stromkreis besser geschützt wird. Ein zu großer Leitungsschutzschalter (z. B. 16 Ampere) könnte im Zusammenspiel mit der zusätzlichen Einspeisung zu einer Überhitzung der Leitungen und somit zu einem Sicherheitsrisiko führen. Der Austausch gewährleistet, dass der Stromkreis den geltenden VDE-Normen entspricht und sicher betrieben werden kann.

1b) Installation und Fachgerechte Arbeiten:

- Die Montage hat entsprechend der Montageanleitung des Herstellers zu erfolgen.
- Arbeiten an der elektrischen Anlage des Gebäudes dürfen ausschließlich durch ein hierfür zugelassenes Elektrofachunternehmen entsprechend den geltenden technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den einschlägigen VDE-Vorschriften durchgeführt werden.
- Bei fehlender Steckdose am Balkon muss ein neuer Stromkreis mit FI-Schutzschalter installiert werden. Kosten laut Firma Kollmeder: ca. 500 €. Die komplette Montage inkl. Plug-In PV-Modul kann auf Anfrage ebenfalls von der Firma Kollmeder durchgeführt werden (Kostenvoranschlag auf Anfrage).
- Damit die Feuerwehr im Notfall schnell und sicher helfen kann, ist es notwendig, dass ein Bereich von mindestens 1 Meter Breite am Balkonrand frei bleibt. Dieser Platz wird für das Anleiten von Rettungsgeräten, wie Leitern oder anderen Hilfsmitteln, benötigt. Bitte achten Sie darauf, dass keine Module, Kabel oder andere Teile diesen Bereich blockieren.
- Aus Sicherheits- und ästhetischen Gründen darf Ihr Balkonkraftwerk nicht über oder unter die Balkonbrüstung hinausragen

- Es ist nicht gestattet, in den Balkon, die Brüstung, das Geländer oder andere Gebäudeteile zu bohren oder diese anderweitig zu beschädigen.
- Die Befestigung muss so erfolgen, dass keine Schäden am Balkon entstehen, beispielsweise durch spezielle Klemmhalterungen, die sicher und stabil montiert werden können, ohne die bauliche Substanz zu beeinträchtigen.

1c) Marktstammdatenregister:

- Das Steckersolargerät ist vor bzw. unverzüglich nach Inbetriebnahme ordnungsgemäß im Marktstammdatenregister zu registrieren. Die Registrierung obliegt dem Mieter. Eine gesonderte Anmeldung beim Netzbetreiber ist nicht erforderlich. Wird die Anlage nicht angemeldet, gilt dies als Ordnungswidrigkeit, und die Bundesnetzagentur kann ein Bußgeld verhängen.

1d) Änderungen an der Anlage

- Änderungen an der genehmigten Anlage, insbesondere der Austausch des Wechselrichters, die Erweiterung der Modulleistung oder die Nachrüstung eines Batteriespeichers, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Vermieters.

2. Sonstige Voraussetzungen

2a) Einhaltung öffentlich-rechtlicher Normen:

- Die installierte Anlage muss den jeweils geltenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften entsprechen, insbesondere den Anforderungen des Bauordnungs-, Bauplanungs-, Denkmal- und sonstigen einschlägigen öffentlichen Rechts.

2b) Fachmännische Befestigung:

- Die Anlage muss sicher und fachgerecht befestigt werden, wobei insbesondere auf eine sturmsichere Befestigung geachtet wird. Dies stellt sicher, dass weder Passanten noch das Gebäude selbst durch herabfallende oder locker gewordene Teile gefährdet werden. Die Befestigung wird von unserer Technikabteilung im Rahmen eines Abnahmegesprächs überprüft und dokumentiert. Um die langfristige Sicherheit der Anlage zu gewährleisten, **sind Mieter verpflichtet, die Befestigung regelmäßig auf ihre Stabilität zu kontrollieren.** Sollten dabei Schäden oder Lockerungen festgestellt werden, sind diese unverzüglich zu beheben

2c) Blendwirkung:

- Es darf keine Blendwirkung von der Anlage ausgehen. Konfliktpotenzial mit Nachbarbewohnern muss vermieden werden. Im Falle von Streitigkeiten behalten wir uns Rückbau-Aufforderungen vor.

2d) Privathaftpflichtversicherung:

Der Mieter hat eine private Haftpflichtversicherung nachzuweisen, die Schäden aus dem Betrieb eines Steckersolargeräts umfasst. Der Versicherungsschutz ist während der gesamten Betriebsdauer aufrechtzuerhalten. Ein entsprechender Nachweis ist dem Vermieter vorzulegen.

2e) Widerruf der Erlaubnis:

- Die Erlaubnis wird widerruflich erteilt, sofern berechnete Interessen des Vermieters vorliegen. Bitte unterziehen Sie dies einer besonderen persönlichen Abwägung.

2f) Bestätigung durch den Mieter:

- Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die oben genannten Punkte vollständig gelesen, verstanden und akzeptiert habe. Ich verpflichte mich, alle genannten Voraussetzungen und

Auflagen einzuhalten, einschließlich der regelmäßigen Kontrolle der Befestigung und des sicheren Betriebs der Anlage. Ich nehme zur Kenntnis, dass Verstöße gegen diese Vereinbarung die Widerrufung der Genehmigung durch die GeWoGe Wohnungsgenossenschaft eG zur Folge haben können. Für Schäden, die durch die Nichtbeachtung dieser Vereinbarung entstehen, trage ich die volle Verantwortung und hafte entsprechend

Ich nehme außerdem zur Kenntnis, dass diese Vereinbarung noch keine endgültige Genehmigung darstellt. Die offizielle Erlaubnis zur Installation und Nutzung der Balkonphotovoltaikanlage wird erst nach einem erfolgreichen Abnahmetermin durch die Technikabteilung der GeWoGe Wohnungsgenossenschaft eG erteilt.

Bei Beendigung des Mietverhältnisses oder bei Widerruf der Genehmigung ist die Anlage einschließlich sämtlicher Befestigungselemente auf Kosten des Mieters vollständig zurückzubauen. Der ursprüngliche Zustand ist wiederherzustellen.

GeWoGe Wohnungsgenossenschaft eG

Ich bin einverstanden:

Datum, Unterschrift Geschäftsführer & Abt. Technik

Datum, Unterschrift Mieter



Vorstandsmitglieder:
Thomas Rapp
Dipl.-Kfm. Klaus Pohl
Christoph Gruber

Aufsichtsratsvorsitzender:
Peter Görlich

Registergericht
Landshut
GnR 0407

Aareal Bank AG München
IBAN: DE29 5501 0400 0549 5541 34
BIC: AARBDE33DOM

